



Ihr Weg zur Projektförderung

1. Voraussetzungen für eine Förderung

Wir vergeben Fördermittel nur an **wissenschaftliche** und **gemeinnützige Einrichtungen**, nicht an Einzelpersonen oder in Form von Stipendienprogrammen. Die bewilligten Mittel sind ausschließlich zweckgebunden zu verwenden.

Grundsätzlich verfolgen wir mit unserer Förderphilosophie langfristige Ziele. Die Dauer einzelner Projekte sollte jedoch einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten. Wir fokussieren uns auf Förderprojekte im deutschsprachigen Raum, wenigstens einer der Projektpartner sollte seinen Sitz in Deutschland haben. Forschungsvorhaben, die im Regelverfahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden könnten, berücksichtigen wir leider nicht.

2. Anfrage und Antrag

Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes können Sie schriftlich per E-Mail an die [Geschäftsführung und die Geschäftsstelle](#) stellen (bitte nicht telefonisch). Nach einer positiven Antwort können Sie einen formlosen Antrag per E-Mail oder per Post stellen. Es gibt keine Antragsfristen.

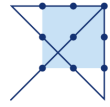
Ihr Förderantrag sollte ein möglichst detailliertes Bild von den Zielen des Vorhabens und dessen geplanter Durchführung vermitteln sowie einen präzisen Zeit- und Kostenplan enthalten. Da wir Gutachten zur Beurteilung von Anträgen einholen, kann eine Entscheidung bis zu drei Monate dauern. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Klaus Tschira Stiftung behält sich vor, ihre Entscheidungen/Absagen nicht zu begründen.

Bitte geben Sie folgende Informationen in Ihrer Förderanfrage an:

Name der Institution, Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Projekttitel, projektverantwortliche Person, Projektbeginn, Projektende, Projektbeschreibung, Zeit- und Kostenplan

Zusätzliche Informationen, die Teil des Antrages sein sollen:

- Formulieren Sie in wenigen Sätzen die wichtigsten Ziele Ihres Projekts.
- Was sind Ihre eigenen Erfolgsindikatoren? Woran messen Sie, ob Ihr Projekt nach Abschluss erfolgreich war?
- Haben Sie Ideen für eine Anschlussfinanzierung Ihres Vorhabens?



3. Bewilligung

Im Fall einer Bewilligung erhalten Sie eine schriftliche Zusage. Diese enthält eine Projektnummer, die bei künftigen Schriftverkehr immer angegeben werden muss. Mit dem gleichzeitig vergebenen Passwort erhalten Sie Zugang zu unseren Förderdokumenten: den Auftrags- und Bewilligungsbedingungen und weiteren Unterlagen zur Projektabwicklung (Mittelanforderung und Verwendungsnachweis).

Unser Team Kommunikation freut sich, in enger Zusammenarbeit mit Ihnen, Informationen über Förderentscheidungen und Projektergebnisse mit der Öffentlichkeit zu teilen. Alle Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, müssen mit uns abgestimmt werden.

4. FAQ/häufig gestellte Fragen

Wie stelle ich einen Antrag?

Bitte beachten Sie hierzu oben unseren Menüpunkt Anfrage und Antrag. Dort finden Sie ausführliche Informationen zur Formulierung einer Förderanfrage und zur Antragstellung.

An wen wende ich mich, wenn ich einen Antrag stellen möchte?

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Ihr Projekt die Fördervoraussetzungen erfüllt. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderfähigkeit eines Projektes können Sie schriftlich per E-Mail an die [Geschäftsführung und die Geschäftsstelle](#) stellen (bitte nicht telefonisch). Nach einer positiven Antwort können einen formlosen Antrag per E-Mail oder per Post stellen.

Wer entscheidet, ob ein Projekt gefördert wird?

Grundsätzlich entscheidet unsere Geschäftsleitung über eine Förderung. Je nach Art und Umfang des Projekts werden externe Fachgutachterinnen und -gutachter und gegebenenfalls unser Kuratorium zur Entscheidungsfindung hinzugezogen.

Wer kann Anträge stellen?

Fördermittel werden nur an wissenschaftliche und gemeinnützige Einrichtungen vergeben, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen können.

Gibt es Fristen für Anträge?

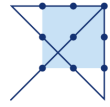
Nein, es gibt keine Fristen für Anträge.

Wie lange dauert es, bis ein Förderantrag bearbeitet wird?

Die Bearbeitungszeit eines Förderantrags kann bis zu drei Monaten betragen.

Wie ausführlich muss ein Projekt beschrieben werden?

Die erste Anfrage per E-Mail, bei der es um die Förderfähigkeit geht, sollte kurz gehalten sein. Nach einer positiven Antwort kann ein formloser DFG-fähiger Antrag gestellt



werden, per E-Mail an die Geschäftsstelle und Geschäftsführung oder Post (in zweifacher Ausfertigung).

Über welchen Zeitraum werden Projekte gefördert?

Die Dauer einzelner Projekte sollte einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten. Gegebenenfalls sollte eine Anschlussfinanzierung gesichert sein.

Fördert die Klaus Tschira Stiftung auch im Ausland?

Nein, Projekte im Ausland werden nicht gefördert.

Kann man Anträge auch per E-Mail schicken?

Gerne können Sie Anträge per E-Mail an die [Geschäftsstelle und Geschäftsführung](#) einreichen.

Wie viele Exemplare müssen von einem Antrag eingereicht werden?

Wenn Sie Ihren Förderantrag auf dem Postweg einreichen möchten, schicken Sie bitte zwei Ausfertigungen an uns.

5. Was wir nicht fördern

- Stipendien außerhalb geförderter Projekte
- Teilfinanzierung von Veranstaltungen oder Forschungsvorhaben
- Zuschüsse zu Tagungen, Veranstaltungen, Reisen außerhalb geförderter Projekte
- Vervollständigung von Sammlungen
- Projekte der allgemeinen Völkerverständigung
- Publikationen oder Druckkostenzuschüsse außerhalb geförderter Projekte
- Ausstellungsprojekte außerhalb geförderter Projekte
- Fortsetzung nach Abbruch der Förderung durch andere Institutionen
- Schließung von Etatlücken

Ihre Ansprechpartnerin bei Fördervorhaben

Claudia Spahn

Tel.: +49 (6221) 533-113

E-Mail: claudia.spahn@klaus-tschira-stiftung.de